



Regionale Arbeitsmarktstrategie für die Umsetzung des ESF im Stadt- und Land- kreis Heilbronn für das Jahr 2013

Inhalt

1. Vorbemerkung	3
2. Analyse der Ausgangslage und des Handlungsbedarfs	5
2.1 Vermeidung von Schulversagen	5
2.2 Erwerbsbeteiligung und geschlechterspezifische Benachteiligungen	7
2.3 Entwicklung der Arbeitslosigkeit, Langzeitarbeitslosigkeit und benachteiligte Zielgruppen	7
3. Handlungsbedarf für den ESF im Stadt- und Landkreis Heilbronn	13
3.1 Übergang Schule-Beruf und Berufswahlkompetenz	14
3.2 Erwerbsbeteiligung	14
3.3 Arbeitslosigkeit	14
4. Auswahl von Zielen und Zielgruppen	15
4.1 Ziel B 4.1: Vermeidung von Schulversagen und Erhöhung der Ausbildungsreife von schwächeren Schüler/innen	15
4.2 Ziel C 7.2. Erhöhung der Chancengleichheit von Frauen bei der Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt	16
4.3 Ziel C 8.1: Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen, die auf dem Arbeitsmarkt besonders benachteiligt sind	17
4.4 Ziel C 8.2: Stabilisierung von Lebensverhältnissen und Verbesserung der Teilhabe am Arbeitsmarkt von Gruppen mit besonderen Vermittlungshemmnissen	17
5. Umsetzung der Ziele	18
6. Festlegung der Schritte zur Evaluation	19

Landratsamt Heilbronn

Dezernat Jugend und Soziales
Frau Wierer-Blatter
Tel. Nr. 07131/994-215

Email: Anja.Wierer-Blatter@Landratsamt-Heilbronn.de

1. Vorbemerkung

Der regionale Arbeitskreis Europäischer Sozialfonds (ESF) für den Stadt- und Landkreis Heilbronn hat in seiner Sitzung am 26.04.2012 die bestehende regionale Strategie zur Umsetzung des Operationellen Programms „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung in Baden-Württemberg“ für das Jahr 2013 überarbeitet.

Auf der Grundlage einer regionalen Arbeitsmarktsanalyse wurden wichtige Handlungsfelder und spezifische Ziele festgelegt. Gleichstellungspolitische Ziele sind integraler Bestandteil der Strategie und wurden sowohl bei der Analyse als auch bei der Zielentwicklung berücksichtigt. Auch die Auswahl und Umsetzung konkreter Projekte muss sich an ihnen ausrichten.

Die Grundlage für die regionale Arbeitsmarktanalyse bildeten folgende Datenquellen:

- ▶ die Kreisreports der Bundesagentur für Arbeit für den Stadt- und Landkreis Heilbronn¹
- ▶ Daten des Schulamtes für die Stadt- und Landkreise Heilbronn
- ▶ eine Sonderauswertung des Statistikservices der Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit mit Zeitreihen zur Entwicklung der Arbeitslosigkeit von 2007 bis 2011.

Für den Landkreis Heilbronn lagen keine aktuellen Daten zu Schulabgängern aus den Tabellen der „geschlechterdifferenzierenden regionalen Arbeitsmarktanalyse“ des Instituts für Mittelstandforschung (ifm) der Universität Mannheim vor. Um eine einheitliche Darstellung von Stadt- und Landkreis zu ermöglichen, wurde auf Daten des Schulamtes zurückgegriffen, die jedoch die Absolventen nicht nach Geschlecht differenziert erfassen. Strukturelle Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern wurden in der Sitzung reflektiert; Befunde zur geschlechterspezifischen Berufswahl, zu Einkommensungleichheiten und zur Erwerbsbeteiligung von Frauen wurden aber nicht aktualisiert. Ihre Persistenz wurde unterstellt, ebenso die Dringlichkeit von Handlungsansätzen zur Verbesserung der Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt und im Erwerbsleben.

Die Sitzung am 26.04.2012 konzentrierte sich auf eine pragmatische Aktualisierung ausgewählter dynamischer Arbeitsmarkteckwerte. Dabei konnte auf eine Sonderauswertung des Statistikservice der Regionaldirektion Baden-Württemberg zurückgegriffen werden, mit der differenzierte Daten über mehrere Jahre ausgewertet und langfristige Trends auf dem Arbeitsmarkt dargestellt werden können. Analysiert wurden insbesondere Entwicklungen zwischen den Geschlechtern, zwischen ver-

¹ Die Kreisreports sind unter folgender Adresse im Internet zu erreichen:
<http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/detail/q.html>

schiedenen Altersgruppen, Entwicklungen der Arbeitslosigkeit bei Ausländern² und bei Langzeitarbeitslosen.

Wie im Vorjahr konnte auch aktuell wieder ein deutlicher Rückgang der Arbeitslosigkeit verzeichnet werden. Allerdings bleibt der Bestand der Langzeitarbeitslosen trotz der wirtschaftlichen Erholung relativ konstant. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, wurde die C-Achse finanziell stärker gewichtet als im Vorjahr.

Die im Jahr 2012 geförderten Ziele wurden auch für das Förderjahr 2013 ausgeschrieben, finanziell aber wurden die Akzente verschoben: 50.000 € werden aus dem Ziel B 4.1 der C-Achse gutgeschrieben, um die Langzeitarbeitslosen stärker zu fördern, als bisher. Damit entfallen von dem zur Verfügung stehenden Budget von insgesamt 620.000 €

- ▶ auf das Ziel B 4.1 150.000 €. Bei der Ausschreibung soll gezielt auf eine ganzheitliche Betrachtung geachtet und der Sozialraum im Handlungsansatz angemessen berücksichtigt werden.
- ▶ Auf die Ziele C 7.2, C 8.1 sowie C 8.2 entfallen 470.000 €. Bei der C-Achse wurden Alleinerziehende in die Zielgruppe mit besonderem Handlungsbedarf aufgenommen. Beim spezifischen Ziel C 8.2 wurde die Zielgruppe der Jugendlichen unter 25 Jahren abgeändert auf Menschen ohne berufliche / soziale Integration mit multiplen Vermittlungshemmnissen.

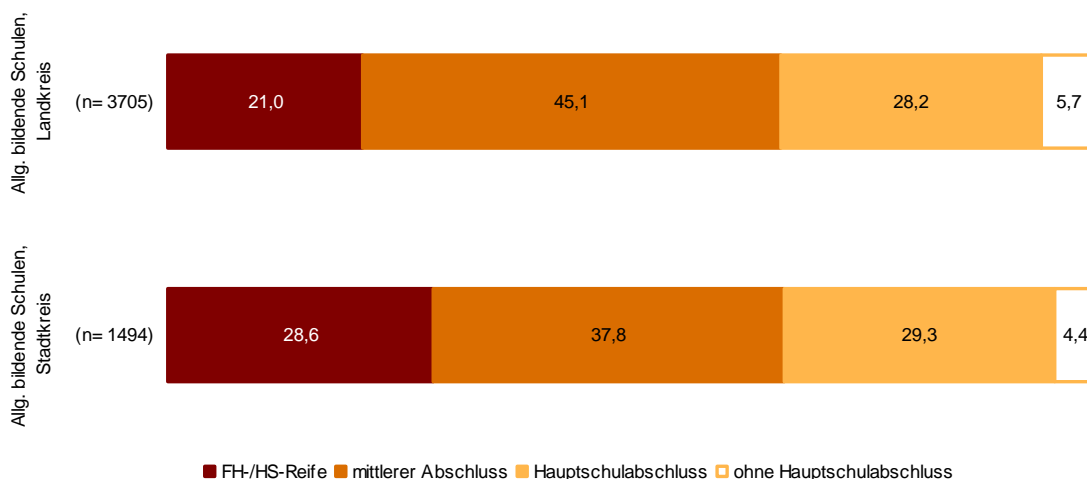
² Damit sind Arbeitslose ohne deutsche Staatsangehörigkeit bezeichnet.

2. Analyse der Ausgangslage und des Handlungsbedarfs

2.1 Vermeidung von Schulversagen

Für das Schulabgangsjahr 2010 lagen für den Landkreis Heilbronn keine Auswertungen vor, die nach Geschlecht und Nationalität differenzieren. Zur Verfügung standen Daten des Schulamtes³ (Abbildung 1) über die Anzahl der Absolventen in den verschiedenen Schulabgangsstufen und Daten über den Verbleib der Schulabgänger.

Abbildung 1: Schulabgänger im Jahr 2010 aus allgemein bildenden Schulen im Stadt- und Landkreis Heilbronn



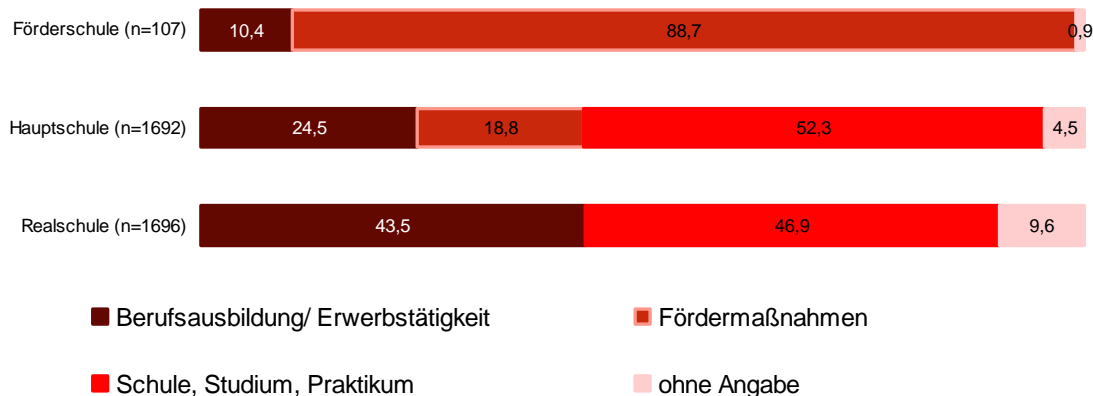
Quellen: Schulamt Heilbronn, Zusammenstellung der Schulabgänger, Darstellung: esf-team

An den Anteilen der Schülerinnen und Schüler in den verschiedenen Abgangsstufen hat sich im Vergleich zum Vorjahr nichts Wesentliches geändert. Ob sich zwischen den Geschlechtern bemerkenswerte Veränderungen ergeben haben, lässt sich aus den Daten nicht erkennen. Es kann aber unterstellt werden, dass auch im Abgangsjahr 2010 an allgemein bildenden Schulen junge Frauen mit einem leichten Bildungsvorsprung die Schulen verlassen haben.

Ebenfalls unterstellt wird, dass die Defizite ausländischer Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf mittlere und höhere Schulabschlüsse weiter bestehen.

³ Die Daten beziehen sich auf Schüler und Schülerinnen an den jeweiligen Schulstandorten, nicht auf deren Wohnorte. Aussagen zu Absolventenzahlen und Prozentanteilen in den jeweiligen Abgangsstufen berücksichtigen also nicht die Pendelbeziehungen zwischen Wohnorte im Land- bzw. Stadtkreis und den jeweiligen Schulstandorten.

Abbildung 2: Verbleib nach der Schule, Schulabgangsjahr 2010, Stadt- und Landkreis Heilbronn



Quelle: Heilbronn, Zusammenstellung der Schulabgänger, Darstellung: esf-team

Abbildung 2 zeigt die unterschiedlichen Chancen, die Schulabgänger aus Förder-, Haupt- und Realschulen im Stadt- und Landkreis nach ihrem Schulabschluss haben. Immerhin 10 Prozent der Förderschüler und –schülerinnen bekommen nach dem Abschluss die Chance auf einen Ausbildungsplatz. Der weitaus größte Anteil dagegen wird in weiteren Fördermaßnahmen betreut. Im Vergleich zur Förderschule erhalten mehr als doppelt so viele Hauptschüler einen Ausbildungsplatz. Ein geringer Anteil von rund 18 Prozent wird in Fördermaßnahmen weiter betreut und über die Hälfte der Hauptschüler gehen auf andere Schulen. Realschüler haben die besten Chancen auf einen Ausbildungsplatz: Rund 44 Prozent wechseln aus der Schule in eine Berufsausbildung, 47 Prozent der Absolventen gehen weiter auf die Schule, keiner der Absolventen mündete 2010 in Fördermaßnahmen.

Aktuelles Zahlenmaterial aus einer diesjährigen Umfrage des Staatlichen Schulamtes ergab, dass „nur noch ein Bruchteil von 20 % der Werkrealschulabsolventen mit Abschluss Klasse 9 direkt in eine Lehrstelle kommen (entspricht etwa 7 % auf den Gesamtjahrgang gerechnet), die restlichen Schüler gehen weiter zur Schule: die „besseren“ Schüler über eine 2jährige Berufsfachschule zur mittleren Reife, die „Schwächeren“ über BEJ/BVJ. Der Trend zur Mindestvoraussetzung mittlerer Reife für den Einstieg in die duale Ausbildung wird immer deutlicher: bei den Werkrealschülern ist es ein gutes Drittel, bei den Realschülern etwa die Hälfte. Insgesamt gehen nur noch ca. 30 % eines Jahrgangs direkt in die duale Ausbildung.“

Fazit

Rund ein Drittel der Schüler und Schülerinnen schließt mit der Hauptschule ab oder verlässt die Schule ohne Abschluss. Von ihnen erhält nur jeder/ jede Fünfte/r die Chance auf eine berufliche Ausbildung, viele von ihnen versuchen aber in weiterführenden Schulen Abschlüsse nachzuholen, um sich – ähnlich wie die Realschulabsolventen – bessere Ausgangsbedingungen für den Start ins Erwerbsleben zu verschaffen. Die Unterstützung beim Abschluss der Hauptschule und die Motivierung zur Weiterbildung bleiben daher wichtige Aufgaben, um Jugendlichen den Start ins Arbeitsleben zu ermöglichen bzw. zu erleichtern.

2.2 Erwerbsbeteiligung und geschlechterspezifische Benachteiligungen

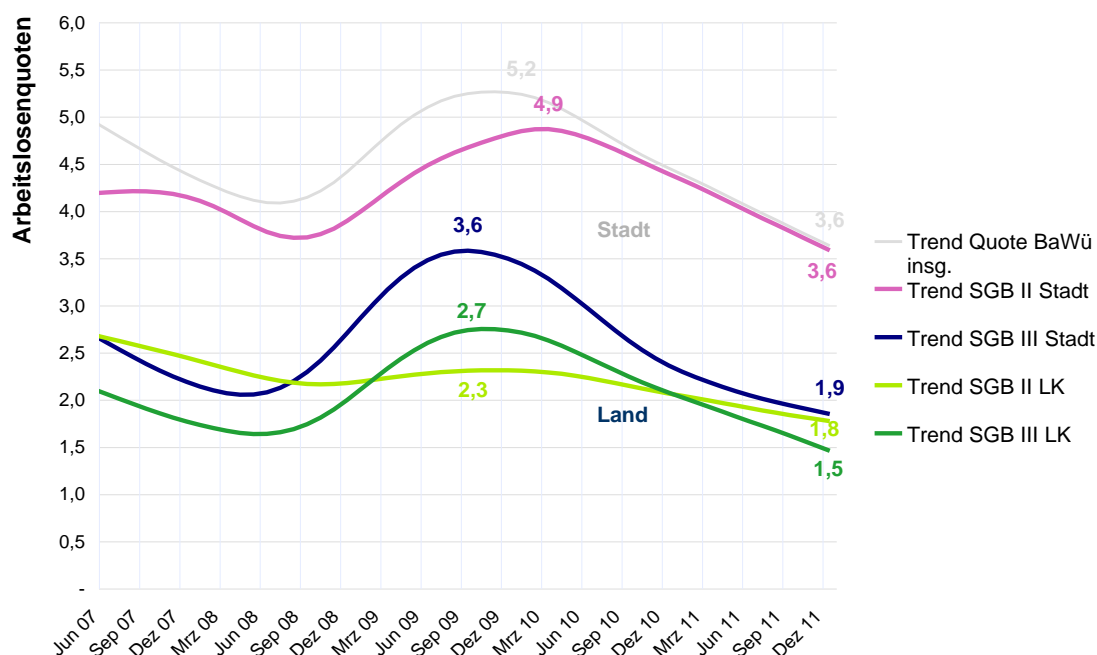
Befunde zum geschlechterspezifischen Berufswahlverhalten sowie zu Einkommens- und Statusunterschiede im Beruf wurden im Rahmen der pragmatischen Aktualisierung der Strategie nicht ausgewertet. Der Arbeitskreis geht aber davon aus, dass sich an den strukturellen Benachteiligungen von Frauen auf dem Arbeitsmarkt im Vergleich zu den Vorjahresbefunden nichts Wesentliches verändert hat. Die Ergebnisse der Analyse aus dem Jahr 2011 und die daraus gezogenen Konsequenzen behalten ihre Gültigkeit daher auch für die Entscheidungen in der aktuellen Projekt-runde.

2.3 Entwicklung der Arbeitslosigkeit, Langzeitarbeitslosigkeit und benachteiligte Zielgruppen

Entwicklung nach Rechtskreisen

Im März 2012 lag die Arbeitslosenquote im Stadtkreis bei 6,1 %, im Landkreis bei 3,6 Prozent. Im Vergleich zum gesamten Bundesland (4 Prozent) liegt die Stadt Heilbronn deutlich über dem Landesdurchschnitt, der Landkreis dagegen deutlich besser als das Bundesland. Mittlere und größere Städte in Baden-Württemberg sind jedoch generell stärker von Arbeitslosigkeit betroffen, als ihr Umland bzw. die ländlich geprägten Kreise.

Abbildung 3: Trend-Entwicklung nach Rechtskreisen



Quelle: Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit, März 2011; Berechnung und Darstellung: esf-team

Ein Vergleich nach Rechtskreisen (Abbildung 3) zeigt im langjährigen Trend-Verlauf⁴ wie sich die Finanz- und Wirtschaftskrise auf den Arbeitsmarkt im Land insgesamt sowie im Stadt- und Landkreis Heilbronn ausgewirkt hat. Grundsätzlich ist die Arbeitslosigkeit im Landkreis deutlich niedriger als in der Stadt. Auch die Krisenbetroffenheit ist weniger stark ausgeprägt: die Trendkurven steigen während der Krise weniger steil an als in der Stadt.

Deutlich zu sehen ist der signifikante Anstieg der Arbeitslosigkeit ab August/ September 2008 insbesondere im SGB III sowohl im Stadt- als auch im Landkreis. Im SGB II stieg die Arbeitslosigkeit im Zuge der Krise auch in der Stadt Heilbronn an, im Landkreis dagegen blieb sie im Trend nahezu unverändert.

Die Abbildung verdeutlicht auch, wie sich der Arbeitsmarkt seit dem ersten Quartal 2010 wieder erholt hat. In allen Rechtskreisen und in der Stadt wie im Land sind die Arbeitslosenquoten signifikant gesunken. Die tatsächliche Arbeitslosenquote im SGB III im Landkreis lag im Dezember 2011 bei 1,5 Prozent, in der Stadt bei 1,8 Prozent. In diesem Rechtskreis war zum Jahreswechsel Vollbeschäftigung erreicht.

⁴ Die Trendwerte können von den tatsächlichen Arbeitslosenquoten z.T. erheblich abweichen. Die Trendkurven abstrahieren von saisonbedingten Schwankungen und anderen Einflüssen, um die generelle Entwicklung besser verdeutlichen zu können.

Entwicklung nach Geschlecht

Männer waren von der Krise auf dem Arbeitsmarkt sehr viel stärker betroffen als Frauen, sie konnten aber auch von der Erholung auf dem Arbeitsmarkt stärker profitieren. Ihre Arbeitslosenquote sank im vergangenen Jahr sowohl im Stadt- als auch im Landkreis stark ab und liegt im aktuellen Trend deutlich unterhalb der Quote der Frauen. Lediglich zum Höhepunkt der Krise auf dem Arbeitsmarkt überstieg die Arbeitslosenquote der Männer die der Frauen – jedoch nur im Stadtkreis (Abbildung 4).

Im Dezember 2011 lag die tatsächliche Arbeitslosenquote der Frauen im Stadt- und im Landkreis jeweils ein Prozentpunkt über der Quote der Männer. Vor der Krise lag die Quote der Frauen im Landkreis um 1,6 Prozentpunkte über der Quote der Männer; in der Stadt betrug der Unterschied 1,8 Prozentpunkte. An der strukturellen Benachteiligung der Frauen auf dem Arbeitsmarkt hat die Krise nichts geändert.

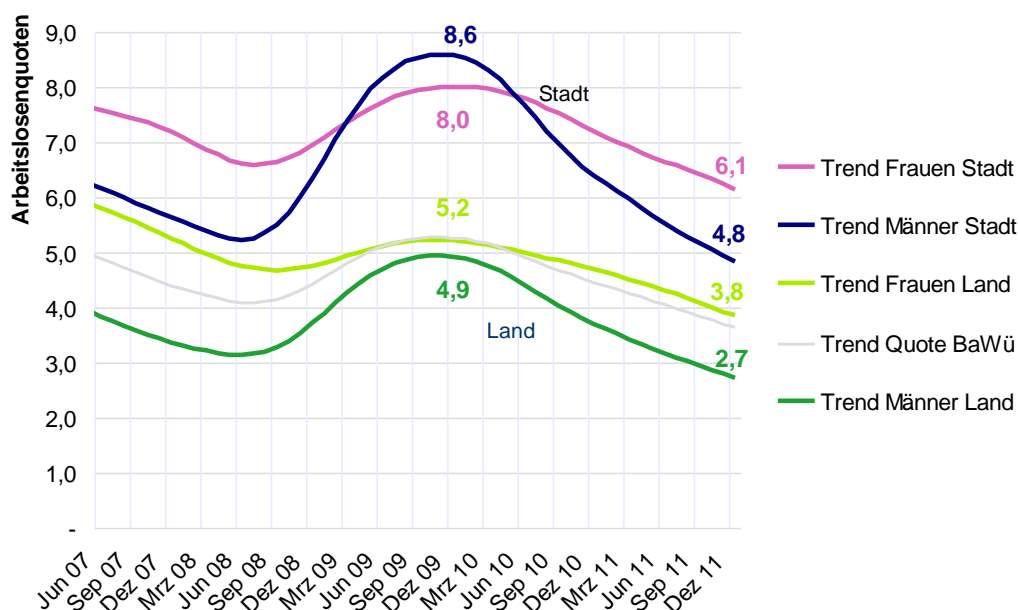
Im SGB II in der Stadt bewegen sich die Werte der Frauen im langjährigen Vergleich von August 2007 bis Dezember 2011 kontinuierlich zwischen 4 und 5 Prozent (Tabelle 1). Die Werte der Männer steigen zeitversetzt zur Krise an, erreichen aber auch zum Höhepunkt nicht den Wert der Frauen. Nach der Krise fallen sie wieder ab und liegen im Schnitt knapp einen Prozentpunkt unter dem Wert der Frauen. Ähnlich verlaufen die Trendkurven im SGB II im Landkreis, nur die Werte liegen hier insgesamt um etwa einen Prozentpunkt niedriger als in der Stadt.

Tabelle 1: Tatsächliche Arbeitslosenquoten im Zeitvergleich

	Stadtkreis				Landkreis			
	M SGB III	M SGB II	F SGB III	F SGB II	M SGB III	M SGB II	F SGB III	F SGB II
Aug. 07	2,1	4,0	3,0	4,9	1,5	2,2	2,7	3,1
Dez. 11	1,7	3,3	2,0	4,0	1,3	1,5	1,7	2,2

Quelle: Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit, März 2011; Berechnung und Darstellung: esf-team

Abbildung 4: Entwicklung der Arbeitslosenquoten nach Geschlecht



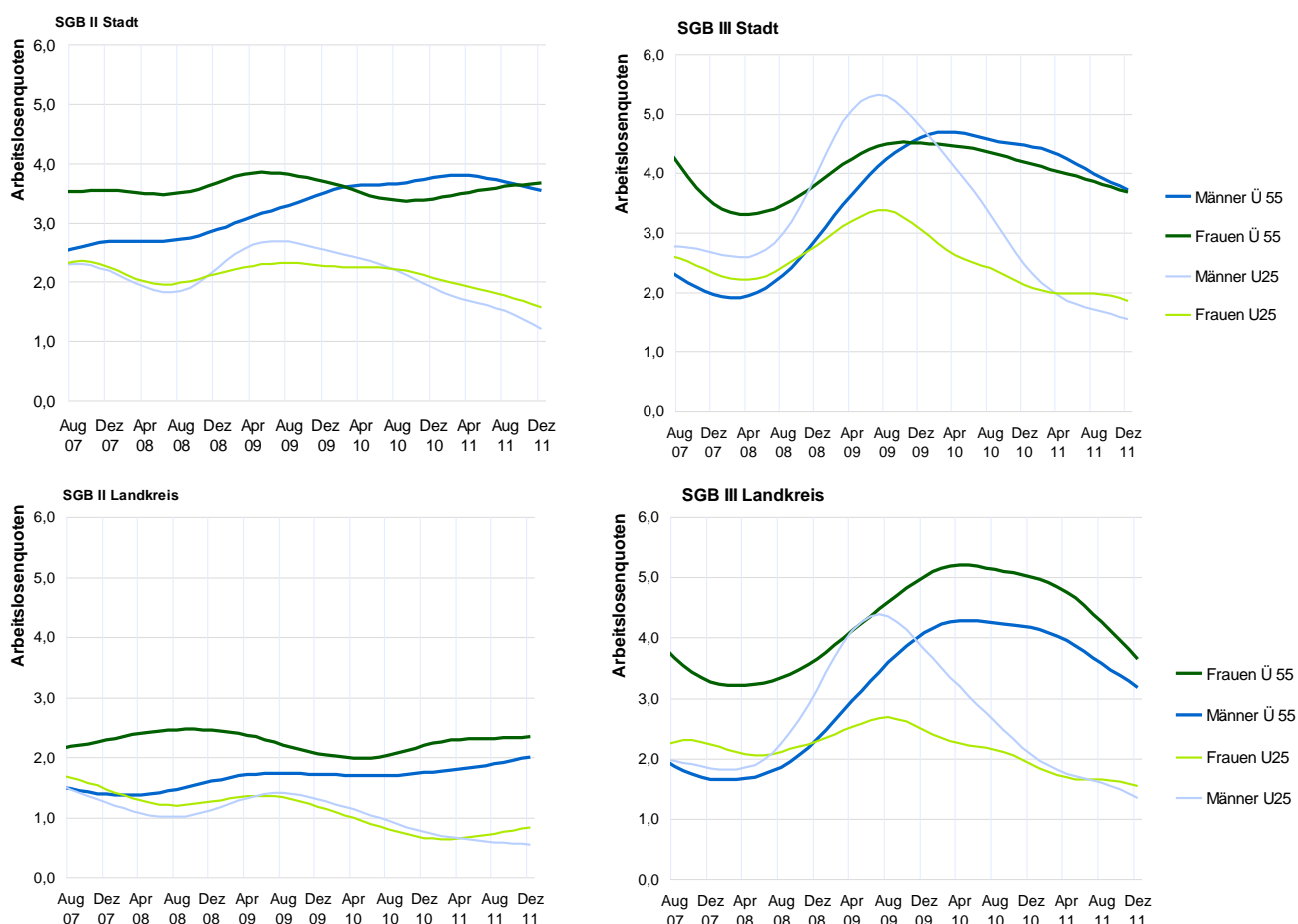
Quelle: Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit, März 2011; Berechnung und Darstellung: esf-team

Entwicklung nach Altersgruppen

Zwischen den Altersgruppen sind die Unterschiede sehr viel größer als zwischen den Geschlechtern. Abbildung 5 zeigt die Trends bei den über 55-Jährigen und den unter 25 Jährigen Arbeitslosen im Stadt- und Landkreis Heilbronn getrennt nach Rechtskreisen. Deutlich wird, dass der Rückgang der Arbeitslosigkeit insgesamt nahezu ausschließlich den jüngeren Arbeitslosen zuzuschreiben war. Sie konnten offenbar ohne größere Probleme wieder in den Arbeitsmarkt re-integriert werden. Anders dagegen die älteren Arbeitslosen über 55 Jahren. Nachdem zum Jahreswechsel 2009/ 2010 die Quote bei den jüngeren männlichen Arbeitslosen stark gesunken ist, stagnierte sie im Stadtkreis bei den älteren Arbeitslosen beiderlei Geschlechts und begann im SGB III erst im zweiten Quartal langsam zu sinken.

Eine ähnliche Entwicklung lässt sich auch im Landkreis ablesen. Hier waren allerdings die älteren Frauen deutlich stärker von der Arbeitslosigkeit betroffen als die älteren Männer. Für den Landkreis trifft dieser geschlechterspezifische Befund auch auf den Bereich des SGB II zu.

Abbildung 5: Entwicklung der Arbeitslosenquoten nach Altersgruppen



Quelle: Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit, März 2011; Berechnung und Darstellung: esf-team

Die Befunde zeigen insgesamt für Stadt- und Landkreis, für beide Rechtskreise und Männer sowie Frauen einen signifikanten Zusammenhang zwischen Alter und hoher Arbeitslosigkeit. Da die Re-Integration Älterer im SGB III offenbar auf große Probleme stößt, ist davon auszugehen, dass im kommenden Jahr die Bestandwerte im SGB II deutlich ansteigen werden. Zu dem stark diskriminierenden Merkmal des Alters wird dann bei einer zunehmenden Zahl an Arbeitslosen das Merkmal „Langzeitarbeitslosigkeit“ hinzukommen. Damit verändert sich im Aufschwung die Struktur der Arbeitslosigkeit: Es bleiben jene Menschen zurück, bei denen z.B. ihr Alter oder spezifische individuelle Problemlagen eine zügige Arbeitsaufnahme erschweren. Jeder weitere Abbau der Arbeitslosigkeit wird damit eine immer größere Herausforderung und geht mit einem höheren individuellen Aktivierungsbedarf bei den verbliebenen Arbeitslosen einher.

Entwicklung nach Nationalität

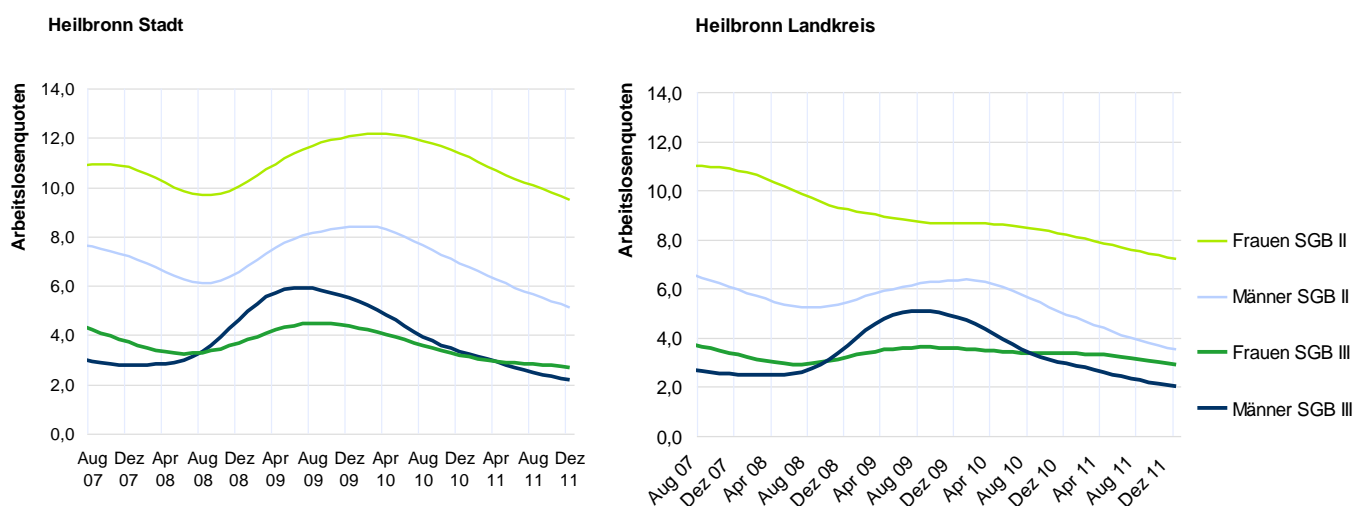
Abbildung 6 macht deutlich, dass die Arbeitslosenquoten ausländischer Frauen sowohl im Stadt- als auch im Landkreis im SGB II besonders hoch sind. Bereits im August 2008 – noch vor dem Wirksamwerden der Finanz- und Wirtschaftskrise auf

dem Arbeitsmarkt – betrug ihre tatsächliche Arbeitslosenquote (SGB II) in der Stadt und im Landkreis jeweils 9,6 Prozent. Während sie sich in der Stadt im Zuge der Krise auf über 12 Prozent erhöht hat und erst im Aufschwung wieder fiel, sank sie im Landkreis gleichmäßig ab. In der Stadt lag sie im Dezember 2011 bei 9,4 bzw. bei 7,2 Prozent im Landkreis und damit weit über dem durchschnittlichen Wert in beiden Kreisen.

Generell ist bei den ausländischen Arbeitslosen die Quote im SGB II höher als im SGB III, was darauf schließen lässt, dass auch der Anteil der langzeitarbeitslosen Ausländer deutlich höher sein dürfte als unter den Arbeitslosen mit deutschem Pass.

Im SGB III zeigt sich zwischen den Geschlechtern eine ähnliche Entwicklung wie unter den Arbeitslosen mit deutschem Pass: Während der Krise stieg die Quote der Männer stärker als die der Frauen. Nach der Krise fanden Männer aber auch rascher wieder eine Arbeit als Frauen, so dass die Arbeitslosenquoten der Frauen vor wie nach der Krise wieder höher sind, als die der Männer im SGB III.

Abbildung 6: Entwicklung der Arbeitslosenquoten von Ausländern nach Rechtskreis



Quelle: Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit, März 2011; Berechnung und Darstellung: esf-team

Zusammenfassung

Männer waren von der Krise deutlich stärker betroffen als Frauen, sie fanden aber im wirtschaftlichen Aufschwung auch wieder leichter in Arbeit zurück als Frauen. Im SGB III herrschte zum Jahreswechsel Vollbeschäftigung, im SGB II liegen die Arbeitslosenquoten besonders in der Stadt sehr viel höher als im Landkreis. Insbesondere Frauen sind von der Arbeitslosigkeit im SGB II betroffen.

Ältere Arbeitslose beiderlei Geschlechts sehr viel stärker von Arbeitslosigkeit bedroht als Jüngere. Von der Entspannung auf dem Arbeitsmarkt konnten vor allem jugendliche Arbeitslose profitieren.

Ausländische Arbeitslose – darunter besonders die Frauen - sind sehr viel stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als Deutsche.

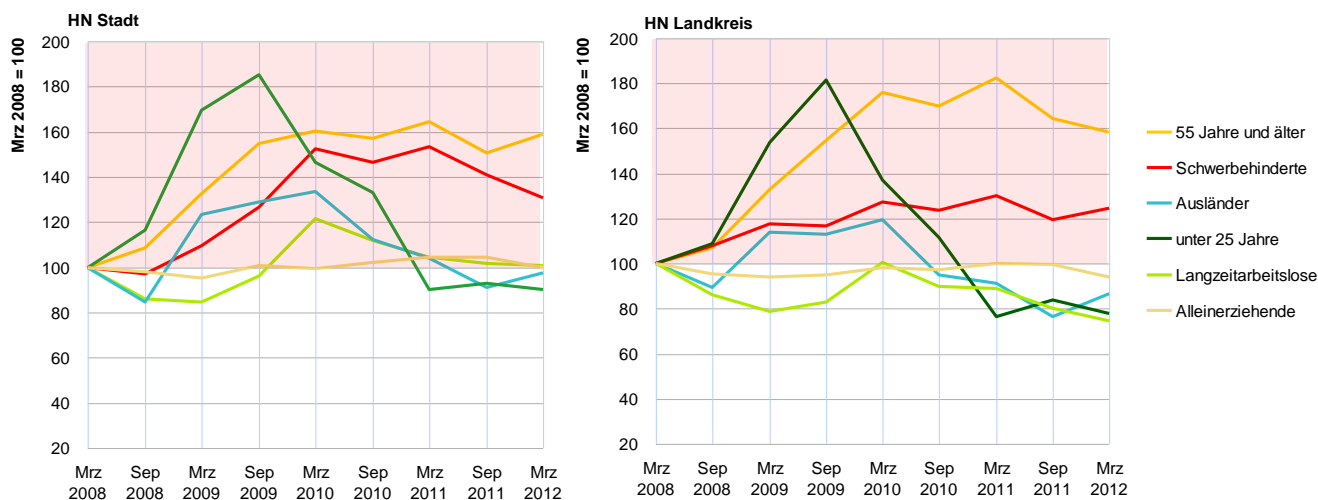
Entwicklung ausgewählter Zielgruppen

Die folgende Abbildung 7 macht deutlich, dass sowohl im Stadt- als auch im Landkreis die älteren Arbeitslosen besonders stark von Arbeitslosigkeit betroffen sind. Ihnen hat die Erholung auf dem Arbeitsmarkt nicht geholfen, um erneut eine Arbeit zu finden bzw. nachhaltig ins Erwerbsleben integriert zu werden.

Auch unter den Schwerbehinderten in beiden Kreisen ist die Anzahl der Arbeitslosen im Vergleichszeitraum vor der Krise (März 2008) bis März 2011 gestiegen, wenn auch auf einen relativ niedrigen Niveau (von 211 Arbeitslosen auf 276 in der Stadt und von 407 auf 549 im Landkreis).

Alle anderen Zielgruppen haben sich in diesem Vergleichszeitraum positiv entwickelt: die Zahl der arbeitslosen Ausländer ist gesunken, die der Jugendlichen unter 25 Jahren und der Langzeitarbeitslosen. Lediglich die Zahlen der alleinerziehenden Frauen unter den und erwerbsfähigen Hilfebedürftigen stagnierte in beiden Kreisen.

Abbildung 7: Entwicklung ausgewählter Zielgruppen (Index)



Quelle: Kreisreports Heilbronn und Heilbronn Stadt, der Bundesagentur für Arbeit, März 2011; Berechnung und Darstellung: esf-team

3. Handlungsbedarf für den ESF im Stadt- und Landkreis Heilbronn

In dem folgenden Abschnitt werden auf Basis der zentralen Ergebnisse der Strukturanalyse die jeweiligen Handlungsbedarfe im Hinblick auf die Interventionsfelder des regionalisierten ESF dargestellt.

3.1 Übergang Schule-Beruf und Berufswahlkompetenz

Der Arbeitskreis geht davon aus, dass die strukturellen Ungleichgewichte im Hinblick auf die schulischen Leistungen zwischen jugendlichen Männern und Frauen auch im Schulabgangsjahr 2010 weiter bestehen. Demnach sind im Stadt- und Landkreis leichte Bildungsdefizite der männlichen Jugendlichen beim Abgang aus allgemein bildenden Schulen zu unterstellen. Gravierende Defizite werden wieder bei ausländischen Jugendlichen angenommen. Der Arbeitskreis geht davon aus, dass hier nach wie vor ein deutlicher Handlungsbedarf besteht, weil ausländische Jugendliche sehr viel weniger oft einen mittleren oder gar höheren Schulabschluss erreichen als deutsche Jugendliche und sehr viel häufiger „nur“ den Hauptschulabschluss oder gar keinen Schulabschluss.

Zwar haben sich im Unterschied zum Vorjahr für Jugendliche im Zuge des Aufschwungs sehr viel günstigere Chancen auf einen Arbeits- bzw. Ausbildungsplatz ergeben. Auch ihre Arbeitslosigkeit sank im Vergleich zum Vorjahr deutlich ab. Dennoch bleibt insbesondere der Teil unter den Abgängern/innen unversorgt, der keinen oder nur einen schlechten Schulabschluss und deswegen auch nur schlechte Chancen auf einen Ausbildungsplatz hat. Deswegen hat sich der Arbeitskreis dazu entschlossen auch weiterhin Projekte am Übergang von der Schule ins Erwerbs- und Arbeitsleben zu fördern. Die Mittel sollen auf Projekte konzentriert werden, die besonders lern- und motivationsschwache Schüler und Schülerinnen in den Mittelpunkt ihrer Aktivitäten stellen.

3.2 Erwerbsbeteiligung

Die empirischen Analysen zeigen, dass Mädchen und Frauen zwar von der zurückliegenden Krise weniger stark betroffen sind als Jungen und Männer, im Erwerbsleben sind sie aber deutlich benachteiligt; zudem profitieren sie auch weniger stark am derzeitigen Aufschwung. Weil Frauen nicht nur strukturell benachteiligt sind sondern auch an der aktuellen Erholung auf dem Arbeitsmarkt weniger teilhaben als Männer, hat der Arbeitskreis beschlossen, auch weiterhin Projekte mit einem spezifischen Schwerpunkt zur Förderung von Frauen zu finanzieren.

3.3 Arbeitslosigkeit

Die empirischen Befunde haben gezeigt, dass sich im Stadt- und Landkreis insbesondere im SGB II Langzeitarbeitslose (hier sind hauptsächlich ältere Arbeitslosen über 55 Jahren betroffen) sammeln, deren Re-Integration ins Erwerbsleben zusätzlicher Unterstützung bedarf.

Der Arbeitskreis hat daher beschlossen, Projekte zu fördern, die geeignet sind, um die Beschäftigungsfähigkeit langzeitarbeitsloser Personen zu erhalten und zu entwickeln und ihre sozialen Lebensverhältnisse zu stabilisieren. Menschen ohne deutschen Pass sowie Menschen mit Migrationshintergrund werden dabei bevorzugt unterstützt.

4. Auswahl von Zielen und Zielgruppen

Mit der Entscheidung des Arbeitskreises in der Strategiesitzung am 26.04.2012 werden in der regionalisierten Umsetzung des ESF im Stadt- und Landkreis Heilbronn im Jahr 2013 folgende Ziele ausgeschrieben:

1. Ziel B 4.1: Vermeidung von Schulversagen und Erhöhung der Ausbildungsreife von schwächeren Schüler/innen
2. Ziel C 7.2: Erhöhung der Chancengleichheit von Frauen bei der Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt
3. Ziel C 8.1: Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen, die auf dem Arbeitsmarkt besonders benachteiligt sind
4. Ziel C 8.2: Stabilisierung von Lebensverhältnissen und Verbesserung der Teilhabe am Arbeitsmarkt von Gruppen mit besonderen Vermittlungshemmnissen

Erwünscht sind ausdrücklich innovative Projektansätze, die mit neuen Ideen oder neuen Kombinationen aus bewährten Ansätzen versuchen, die Praxis der sozialen Arbeit, der Beratung, Betreuung und der Bildungsarbeit zu verbessern. Innovative Projekte werden bei der Abstimmung im Ranking-Verfahren bevorzugt.

4.1 Ziel B 4.1: Vermeidung von Schulversagen und Erhöhung der Ausbildungsreife von schwächeren Schüler/innen

Der Arbeitskreis unterstützt Schüler/innen und Schulabgänger/innen beim erfolgreichen Abschluss der Schule und beim Übergang aus der Schule in den Beruf. Die Verhinderung von Schulabbrüchen und der erfolgreiche Schulabschluss ist daher auch weiterhin ein wichtiges Ziel des Arbeitskreises. Für Projekte mit den nachfolgend skizzierten Zielen stellt der Arbeitskreis 150.000 € bereit.

Ziele des Arbeitskreises

- ▶ Erhöhung der Ausbildungsreife benachteiligter Schüler/innen, darunter insbesondere Schüler/innen mit Migrationshintergrund
- ▶ Verbesserung des Übergangs von Schule zu Beruf

Zielgruppen

- ▶ Jugendliche, die nicht ausbildungs- oder berufsreif sind
- ▶ Schülerinnen und Schüler, die von Schulabbrüchen bedroht sind
- ▶ Jugendliche mit besonderem Förderbedarf, insbes. Jugendliche mit Migrationshintergrund

Mögliche Projektansätze/ Aktivitäten/ Maßnahmen

- ▶ Bei Schulverweigerern ist eine ganzheitliche Betrachtungsweise unter Einbeziehung des konzeptionellen Ansatzes der Sozialraumorientierung erforderlich.

- ▶ Der Schwerpunkt liegt zielgruppenorientiert bei Schulabbrechern und besonders gefährdeten Schülerinnen und Schülern. Es sollen gezielt einzelne Schüler („Einzelfall-Coaching“) bzw. Sonder-BVJ-Klassen gefördert werden.
- ▶ Insbesondere junge Männer an Hauptschulen und beruflichen Schulen sind zu motivieren und bei der Erlangung ihrer Abschlüsse zu unterstützen.
- ▶ Mädchen sind in entsprechenden Projekten ihrem Anteil an der Zielgruppe gemäß zu beteiligen.
- ▶ Ausländische Jugendliche sind gezielt zu fördern. Insbesondere Mädchen sollen gezielt unter Berücksichtigung ihres kulturspezifischen Hintergrunds unterstützt werden. Die Sprachkompetenz von Mädchen und Jungen soll verbessert und schulische Qualifikationsdefizite sollen nachgeholt werden. Entsprechende Projekte müssen die unterschiedlichen geschlechtertypischen Restriktionen und Potenziale von Jungen und Mädchen beachten.
- ▶ Projektentwicklung und -durchführung in Begleitung und Kooperation mit der Jugendhilfe, Jobcenter, Agentur für Arbeit und dem Staatlichen Schulamt.

4.2 Ziel C 7.2. Erhöhung der Chancengleichheit von Frauen bei der Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt

Der Arbeitskreis unterstützt Projekte mit dem Ziel, die nach wie vor gravierenden strukturellen Benachteiligungen von Frauen insbesondere im Erwerbsleben zu verringern und ihre Chancen bei der Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt zu erhöhen.

Ziele des Arbeitskreises

- ▶ Erhöhung der Chancengleichheit von Frauen bei der Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt
- ▶ Förderung der beruflichen Integration durch Qualifizierungs- bzw. Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen

Zielgruppen

- ▶ Langzeitarbeitslose Frauen (auch SGB III ohne Leistungsansprüche)
- ▶ Berufs(wieder-)einsteigerinnen
- ▶ Alleinerziehende und Frauen mit Förderbedarf
- ▶ Frauen mit Migrationshintergrund

Mögliche Projektansätze/ Aktivitäten/ Maßnahmen

- ▶ Geschlechtsspezifische Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen: Qualifizierungs- bzw. Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen
- ▶ Identifikation und Weiterentwicklung von Ansätzen zur Anerkennung von formalen Qualifikationen und informellen Kompetenzen von Migrantinnen und Migranten.
- ▶ Individuelle, bedarfsgerechte und maßgeschneiderte Unterstützungsangebote für Frauen

4.3 Ziel C 8.1: Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen, die auf dem Arbeitsmarkt besonders benachteiligt sind

Der Arbeitskreis unterstützt Projekte mit dem Ziel, die Beschäftigungsfähigkeit von besonders benachteiligten Langzeitarbeitslosen zu entwickeln und zu verbessern.

Ziele des Arbeitskreises

- ▶ Förderung der Beschäftigungsfähigkeit von Frauen und Männern, die bereits länger arbeitslos sind und mehrere Vermittlungshemmnisse aufweisen

Zielgruppen

- ▶ Personen, die aufgrund von mehreren Benachteiligungen besonders lang (2 Jahre) von Arbeitslosigkeit betroffen sind
- ▶ Arbeitsmarktferne arbeitslose SGB II-Bezieher/innen

Mögliche Projektansätze/ Aktivitäten/ Maßnahmen

- ▶ Beratung, Qualifizierung, Coaching von Frauen und Männern, insbesondere mit Migrationshintergrund, zur Stärkung ihrer Erwerbsneigung und Förderung ihrer Beschäftigungsfähigkeit.
- ▶ Die Projektangebote sollen nicht nur an einzelne Langzeitarbeitslose, sondern auch an ihre Bedarfsgemeinschaften gerichtet sein und deren Ressourcen und Potentiale berücksichtigen.
- ▶ Individualisierte, personenbezogene Aktivitäten einschließlich sozialpädagogischer Betreuung
- ▶ Abbau der Vermittlungshemmnisse, um eine dauerhafte Integration in Beschäftigung zu ermöglichen
- ▶ Identifikation und Weiterentwicklung von Ansätzen zur Anerkennung von formalen Qualifikationen und informellen Kompetenzen von MigrantInnen.
- ▶ Lebenslanges Lernen und die Umschulung von Frauen und Männern in Bereichen mit besseren Beschäftigungsperspektiven.

4.4 Ziel C 8.2: Stabilisierung von Lebensverhältnissen und Verbesserung der Teilhabe am Arbeitsmarkt von Gruppen mit besonderen Vermittlungshemmnissen

Der Arbeitskreis fördert insbesondere Menschen ohne berufliche / soziale Integration, einhergehend mit multiplen Vermittlungshemmnissen wie z. B. Antriebsschwäche, Suchtgefährdung, Straffälligkeit.

Ziele

- ▶ Stabilisierung von Lebensverhältnissen von Gruppen mit besonderen Vermittlungshemmnissen
- ▶ Verbesserung deren Teilhabe am Arbeitsmarkt

Zielgruppen

- ▶ Arbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen aufgrund z. B. des Alters, unzureichender oder veralteter Qualifikationen, gesundheitlicher Probleme, Antriebschwächen, Suchtkrankheiten oder Straffälligkeit

Mögliche Projektansätze/ Aktivitäten/ Maßnahmen

- ▶ Maßnahmen zur Stabilisierung von Lebensverhältnissen im Rahmen ihrer sozial-räumlichen Bezüge und Netzwerke
- ▶ Entwicklung von Perspektiven zum Erreichen persönlicher und beruflicher Integrationsfortschritte
- ▶ Intensive und individuelle Einzelfallbegleitung in Abstimmung mit den Partner/innen der bestehenden Hilfesysteme. Die Einbeziehung des konzeptionellen Ansatzes der Sozialraumorientierung ist erforderlich Individualisierte, personenbezogene Aktivitäten einschließlich sozialpädagogischer Betreuung
- ▶ Abbau der Vermittlungshemmnisse, um eine Integration in Beschäftigung zu ermöglichen

5. Umsetzung der Ziele

Die zur Verfügung stehenden ESF-Mittel für den Stadt- und Landkreis Heilbronn betragen 620.000 € für den Zeitraum eines Jahres. Davon entfallen:

- ▶ 150.000 € auf das Ziel B 4.1
- ▶ 470.000 € auf die Ziele der C-Achse: C 7.2, C 8.1, C 8.2

Auf der Basis der im ESF Arbeitskreis beschlossenen ESF- Arbeitsmarktstrategie wird die Ausschreibung für die Projektanträge 2013 veröffentlicht. Geeignet für die Gesamtdarstellung ist das Internet, sowie ein Verweis darauf im Amtsblatt bzw. in der Regionalzeitung. Die eingehenden Projektanträge werden in der Rankingsitzung des Arbeitskreises auf der Grundlage der regionalen Arbeitsmarktstrategie und eines standardisierten Ranking-Verfahrens bewertet. Entscheidende Kriterien für die Auswahl der Projekte sind

- ▶ die Übereinstimmung der Projektanträge mit den regionalen Arbeitskreiszielen und den Zielgruppen,
- ▶ sowie dem Querschnittsziel der Gleichstellung.

Erwartet werden gendersensible Projektanträge sowie der Einsatz von Personal mit Genderkompetenz bzw. der Bereitschaft, dies zeitnah durch Fort- und Weiterbildungen zu erwerben.

6. Festlegung der Schritte zur Evaluation

Die Erreichung der festgelegten Ziele des Arbeitskreises, der Projektziele einschließlich des Querschnittsziels der Gleichstellung wird überprüft durch das folgende Vorgehen:

- ▶ Die Geschäftsstelle leitet den Arbeitskreismitgliedern die Sachberichte zu.
- ▶ Abgleich des Sachberichts im Verwendungsnachweis mit den bewilligten Anträgen.
- ▶ Die Projektträger berichten über die Projektergebnisse im Arbeitskreis in einer einheitlich vorgegebenen Ergebnispräsentation.

Um bei den Erfolgsberichten eine bessere Transparenz und bessere Kommunikation zu erreichen, hat jedes Projekt einen Projektbegleitkreis bekommen. Folgende Merkmale werden hierfür festgelegt:

- ▶ Der Projektbegleitkreis soll sich – zusätzlich zu den Projektverantwortlichen – aus mindestens einem Vertreter von kommunaler Seite und soweit möglich einem Arbeitskreismitglied zusammensetzen.
- ▶ Zur Mitte der Projektlaufzeit laden die Träger den Projektbegleitkreis zu einem Zwischenbericht über den Stand ihrer Arbeiten im Projekt ein. Im Rahmen dieses Auswertungsgesprächs haben die Träger die Möglichkeit nicht nur die aktuellen Erfolgsdaten weiterzugeben, sondern auch Schwierigkeiten anzusprechen, so dass evtl. noch im Projektverlauf reagiert werden kann.